

Kanton Schaffhausen
Baudepartement
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



T +41 52 632 73 67
F +41 52 632 70 46
sekretariat-bd@ktsh.ch

Baudepartement

An
Herr Landrat Frank Hämmerle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Schaffhausen, 13. März 2017

Finanzierung von Bahnleistungen auf dem Streckenabschnitt Schaffhausen - Singen nach der Neuvergabe durch das Land BW

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Land Baden-Württemberg (BW) beabsichtigt in Kürze die Regionalverkehrsleistungen auf der Schienenstrecke Schaffhausen - Singen mit einem durchgängigen Halbstundentakt (38 Zugpaare) an allen Tagen entsprechend dem heutigen Angebot mit einem Volumen von ca. 543'427 Zugkilometer für den Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2023 öffentlich auszuschreiben. Ein Teil der Finanzierung soll dabei durch den Kanton Schaffhausen übernommen werden. Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis Konstanz ist in bilateralen Verhandlungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Landkreis Konstanz zu vereinbaren.

Der Kanton Schaffhausen war mit dieser Vorgehensweise nie einverstanden und hat in dem sehr schwierigen Verhandlungsprozess mit dem Land BW anfänglich vehement eine vollumfängliche Finanzierung dieses Halbstundentaktes gefordert, so wie es der zwischen dem Grossherzogtum Baden und der Eidgenossenschaft abgeschlossene Staatsvertrag von 1852 vorsieht. Das Land BW hat sich aber auf den landesüblichen Standard abgestützt und sich am Ende in einem Gespräch zwischen Regierungsrat Dr. Reto Dubach und Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl lediglich bereit erklärt, ca. 100'000 Zugkm mehr als heute auf diesem Streckenabschnitt zu finanzieren.

Damit war der Kanton Schaffhausen keineswegs zufrieden, sah aber auch keine andere Möglichkeit um ein positiveres Ergebnis erzielen zu können. Das Delta zwischen dem Gesamtangebot und dem vom Land BW angebotenen Leistungsumfang wäre also **auch auf deutschem Hoheitsgebiet** durch den Schweizer Bund, den Kanton Schaffhausen und mit einem Mitfinanzierungsbeitrag des Landkreises Konstanz zu dem aus der Ausschreibung erzielten Preis zu finanzieren. Für eine Schweizerische Mitfinanzierung auf deutschem Territorium gibt es aber **keine rechtliche Verpflichtung**.

Das Land BW ist bereit folgende Leistungen über ein Volumen von 434'937 Zugkilometer zu finanzieren:

- 19 Zugpaare (Stundentakt) Singen - Schaffhausen täglich (271'713 Zugkm)
- 14 Zugpaare Singen - Schaffhausen von Mo - Fr (138'776 Zugkm)
- 12 Zugpaare Singen - Schaffhausen an Samstagen (24'448 Zugkm)

Das Delta in Höhe von 108'490 Zugkilometer, ist nach den Vorstellungen des Landes BW durch den Schweizer Bund, den Kanton Schaffhausen und einer Beteiligung des Landkreises Konstanz zu finanzieren und beinhaltet folgende Zugleistungen:

- 5 Zugpaare Singen - Schaffhausen von Mo - Fr (49'563 Zugkm)
- 7 Zugpaare Singen - Schaffhausen an Samstagen (14'262 Zugkm)
- 19 Zugpaare Singen - Schaffhausen an Sonn- und Feiertagen (44'665 Zugkm)

Bund, Kanton und anteilig auch der Landkreis Konstanz haben sich zwar in der Vergangenheit stets bereit erklärt, Zugleistungen, die das Land BW nicht finanzierte, zu übernehmen. Eine rechtliche Verpflichtung - wie bereits erwähnt - gibt es aber dazu nicht. Die Schweiz finanziert bis heute jährlich auf deutschem Hoheitsgebiet zwischen Thayngen und Singen **freiwillig** ca. 60'000 Zugkm (ca. 500'000 CHF). Damit trug die Schweiz einen Grossteil dazu bei, dass die geplanten Kürzungen im Regionalverkehr im Zusammenhang mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel im Jahre 2007 durch das Land Baden-Württemberg abgewendet werden konnten.

Aufgrund den in den nächsten Jahren geplanten Angebotsausbauten innerhalb des Kantons Schaffhausen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zürcher S-Bahn wird der Bund und Kanton Schaffhausen keine Leistungen mehr auf deutschem Hoheitsgebiet mitfinanzieren können, sehr wohl aber eine territoriale Finanzierung unterstützen. D. h., die deutsche Seite müsste für die Leistungen auf deutschem Hoheitsgebiet bis zur Grenze selbst aufkommen. Auf diese Weise könnte das Fahrplanangebot im heutigen Umfang auch für die Zukunft ab Dezember 2017 sichergestellt werden.

Gerne möchten wir Ihnen folgenden Finanzierungsvorschlag zur Prüfung unterbreiten:

Der Landkreis Konstanz finanziert die vom Land BW nicht übernommenen Leistungen auf dem deutschen Abschnitt Thayngen Gr. - Singen zum Preis, der in der Ausschreibung erzielt wird wie folgt:

- 5 Zugpaare Thayngen Gr. - Singen von Mo - Fr (23'681 Zugkm)
- 7 Zugpaare Thayngen Gr. - Singen an Samstagen (6'814 Zugkm)
- 19 Zugpaare Thayngen Gr. - Singen an Sonn- und Feiertagen (21'341 Zugkm)

Der Bund finanziert gemeinsam mit dem Kanton Schaffhausen die vom Land BW nicht übernommenen Leistungen für den Schweizer Abschnitt Thayngen Gr. Schaffhausen ebenfalls zum Preis, der in der Ausschreibung erzielt wird wie folgt:

- 5 Zugpaare Thayngen Gr. - Schaffhausen von Mo - Fr (25'882 Zugkm)
- 7 Zugpaare Thayngen Gr. - Schaffhausen an Samstagen (7'448 Zugkm)
- 19 Zugpaare Thayngen Gr. - Schaffhausen an Sonn- und Feiertagen (23'324 Zugkm)

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Sinne einer weiterhin guten nachbarschaftlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit diesen Finanzierungsvorschlag annehmen könnten. Sollte eine solche Mitfinanzierung durch den Landkreis Konstanz nicht möglich sein, so sehen wir uns leider gezwungen, auf deutschem Hoheitsgebiet zwischen Thayngen und Singen ein Angebotsabbau vorzunehmen und die vom Landkreis Konstanz nicht mitfinanzierten Züge in Thayngen enden zu lassen.

Freundliche Grüsse

DER DEPARTEMENTSVORSTEHER



Martin Kessler, Regierungsrat

Kopie:

Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern

